

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 17.

Sonntag, den 2. September 1917.

V. Jahrgang.

**Inhalt:** I. 1. Werbearbeit für die 7. Kriegsanleihe. 2. Sammeln von wildwachsenden Getreide. u. 3. Berufsberatung für Mädchen. 4. Drahtseftung von Büchern und Hefen. 5. Wie in unseren Haushaltungsschulen das Galtbar-machen von Obst und Gemüse zu lehren ist. (Vorfegung und Schluß.) 6. Kriegsschriften für die Jugend. 7. Erledigte Lehrstellen an der Strafanstalt in Groß-Strehlitz. — II. Personalnachrichten. — III. Er-ledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

### I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Das Ergebnis der 6. Kriegsanleihe hat an Zahl der Zeichnungen und in der Endsumme alle früheren Anleihen übertroffen und damit gezeigt, was durch eine mit Eifer im einzelnen betriebene Werbearbeit zu erreichen ist.

Die Auflegung der 7. Kriegsanleihe steht Mitte September bevor, und es erscheint angebracht, ungesäumt die Werbearbeit für diese Anleihe durch Anknüpfung an die Einrichtungen für die vorige zu beginnen und mit allen Mitteln möglichst noch umfassender und ertragreicher zu gestalten. Besonders auf dem platten Lande und in den kleinen Städten ist für den organisatorischen Aufbau nach den bisherigen Erfahrungen die Mitwirkung der Schulaufsichtsbeamten und Lehrer von größtem Werte.

Ich ersuche deshalb, den Schulaufsichtsbeamten und Lehrern aller zum dortigen Geschäftsbereich gehörigen Schulen und Anstalten nahe zu legen, daß sie wiederum zur Förderung der neuen Kriegsanleihe beitragen und insbesondere den etwaigen Ersuchen der Landräte um Mitwirkung bei der Organisation der Werbearbeit nach Möglichkeit entsprechen.

Auch für die neue Kriegsanleihe ist es von großer Wichtigkeit, daß sich außer den Einzelpersonen wiederum die kirchlichen Vermögensverwaltungen, die Stiftungen und die Schulgemeinden an der Aufbringung der Mittel in weitestgehendem Maße beteiligen.

Berlin W 8, den 20. August 1917.

B. Nr. 1613.

#### Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Die Zeichnungen für die 6. Kriegsanleihe bei den Schulen unseres Bezirks haben den bislang nicht erreichten Betrag von mehr als 12 1/2 Millionen Mark ergeben. Die Höhe dieser Summe erbringt den besten Beweis für die rege und verständnisvolle Werbearbeit unserer Schulaufsichtsbeamten und Lehrpersonen.

Wir vertrauen, daß alle Beteiligten sich auch jetzt wieder in den Dienst der vaterländischen Aufgabe stellen und die Aufklärungs- wie die Werbearbeit nach den erprobten Gesichtspunkten mit frischer Kraft wieder in Angriff nehmen werden. Den Lehrern ist wie bisher zu gestatten, daß sie zwecks Werbung den Unterricht an ein oder zwei Tagen aussetzen. Die Herren Kreis-Schullektoren verweisen wir auf unsere Verfügung vom 27. Juli d. J. II a VI 2796/2816 betreffend Anleiheheften oder Kriegspardub.

Vier Wochen nach Abschluß der Anleihe sehen wir einem Berichte über das Ergebnis der Arbeit entgegen.

Oppeln, den 25. August 1917.

II a VI 2945.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## Nr. 2.

Um dem vorhandenen Mangel an Heilkräutern, die im Frieden zum großen Teil aus dem Auslande eingeführt worden sind, zu begegnen, ist es notwendig, zur früheren Gepflogenheit zurückzukehren und die einheimischen, wildwachsenden Arzneikräuter wiederum im Lande selbst zu sammeln.

Zur Anregung und Förderung dieser Tätigkeit hat das Kaiserliche Gesundheitsamt eine Reihe von Merkblättern herausgegeben, die farbige Abbildungen, kurze Beschreibungen der Pflanzen, Angaben über die Standortorte, über die beste Zeit und Art des Einsammelns und über sachgemäßes Aufbewahren und Trocknen sowie ein Verzeichnis der zu sammelnden Arzneipflanzen enthalten.

Ein Merkblatt 32 handelt von dem Sammeln von Blättern und Blüten, die zur Bereitung von Tee Verwendung finden, z. B. Erdbeerblätter, Brombeerblätter, Waldhühnblätter, Birkenblätter, Lindenblätter, Holunderblätter, Schlehobornblüten, Blüten der weißen Taubnessel.

Die Arzneipflanzenmerkblätter erscheinen im Verlage von Julius Springer in Berlin W 9. Der Preis für ein einzelnes Blatt beträgt 10  $\mathcal{P}$ , für 20 Stück eines Merkblattes 1,20  $\mathcal{M}$ , für 100 Stück 4  $\mathcal{M}$ . Die sämtlichen Merkblätter sind auch in einem Sammelheft mit biegsamem Umschlag verkäuflich, das im Einzelstück 1,50  $\mathcal{M}$  kostet. Bestellungen nimmt die Firma schon jetzt entgegen.

Da es jetzt fast überall an erwachsenen Personen, die sich mit dem Einsammeln von Arzneikräutern zu befassen bereit waren, mangelt, muß das Sammeln dieser Pflanzen hauptsächlich durch die Schuljugend geschehen. Ich beauftrage daher die Königliche Regierung, diese auch wichtigen vaterländischen Interessen dienende Tätigkeiten nach Möglichkeit zu fördern. Zunächst ist dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler und Schülerinnen, soweit dies erforderlich ist, mit den Arzneipflanzen bekanntgemacht werden. Sodann sind sie zum Sammeln anzuregen und anzuleiten, wozu die genannten Merkblätter eine geeignete Hilfe bieten. Es wird sich empfehlen, aus dem Einsammeln unter Aufsicht von Lehrern (Lehrerinnen) geschieht, schon deshalb, weil dadurch Verwechslungen beim Sammeln der Pflanzen vermieden und unwillkürliches oder unnütziges Ab- und Ausreißen von Pflanzen sowie Beschädigungen von Anpflanzungen verhütet werden. Unter dieser Voraussetzung dürfte es auch auf keine Schwierigkeiten stoßen, daß die Eigentümer von Bruchland, die Forst-, Gemeindeverwaltungen usw. das Betreten von Gärten und Wäldern gestatten. Da, wo sich ganze Gruppen, Schulklassen oder Schulen unter Leitung ihrer Lehrer (Lehrerinnen) an der Sammlung beteiligen, kann nötigenfalls der Unterricht in dem erforderlichen Umfange ausgesetzt werden.

Ehe mit dem Sammeln begonnen wird, ist dafür zu sorgen, daß auch eine Abnahmegelegenheit für die gesammelten Kräuter, Pflanzen und Wurzeln vorhanden ist. Es wird zweckmäßig sein, daß diejenigen, die die Sammlung leiten, sich mit den Apothekern ihres Bezirkes in Verbindung setzen, um von diesen in Erfahrung zu bringen, welche Arzneikräuter und wieviel davon sie für sich abzunehmen und welche Preise sie dafür zu zahlen bereit sind. Die Apotheker werden sich vielleicht auch bereit finden lassen, als Abnahmestellen von Großherzogshandlungen oder von Großfirmen für Arzneiwaren tätig zu sein, so daß sie an diese diejenigen Mengen weiterleiten, die über ihren eigenen Bedarf und denjenigen ihrer benachbarten Berufsgenossen hinausgehen.

Es ist Schwierigkeiten begegnet, auf diese Weise die Abnahme der gesammelten Kräuter zu annehmbaren Bedingungen sicherzustellen, wird es sich empfehlen, den „Reichsverband der Vereinigungen des Drogen- und Chemikalienhandels“, Geschäftsstelle Berlin C 19, Neue Grünstraße 11, oder die „Geschäftsstelle der deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft“, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Strasse 2-4, um ihre Hilfe als Vermittler anzufragen.

Ich bemerke noch, daß es zur Förderung der Sammeltätigkeit nicht unwesentlich beiträgt, wenn festgestellt wird, ob auch wirklich überall da, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Sammeln gegeben sind, hiermit begonnen worden ist, und wenn die Schulen angewiesen werden, später über das Ergebnis der Sammeltätigkeit zu berichten. Diese Feststellungen sind, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, auch auf die anderen in Anregung gebrachten Sammlungen anzuwenden. Ich behalte mir vor, über die Sammeltätigkeit der Schulen Bericht einzufordern. Schließlich werde ich darauf hin, daß es zweckmäßig ist, da, wo an den Schulen der Sammelbetrieb einen größeren Umfang angenommen hat, einen oder mehrere Lehrer (Lehrerinnen) zu Leitern der Sammeltätigkeit zu bestellen. Für diese Tätigkeit, die im wesentlichen darin bestehen würde, das Sammelgut entgegenzunehmen, zu prüfen und zu befehlen, für Abführung des Gutes Sorge zu tragen, die Schulkinder zum Sammeln anzuleiten usw., wären den betreffenden Lehrern (Lehrerinnen) Erleichterungen in ihrem eigentlichen Dienste zu verschaffen.

Berlin, den 10. August 1917.

U III A Nr. 914.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Die Herren Kreis- und Schulinspektoren ersuchen wir, darauf hinzuwirken, daß die Arzneipflanzenmerkblätter für jede Schule des Bezirkes beschafft werden. Die Beiprehung der heimischen Teepflanzen und Heilkräuter ist sofort in den Stoffplan für die Oberstufe aller Schulen aufzunehmen.

Bis zum 1. Dezember d. J. sehen wir einem Berichte entgegen, in welchen Mengen Teepflanzen und Heilkräuter in diesem Jahre in den einzelnen Bezirken gesammelt und abgeliefert sind.

Doppel, den 23. August 1917.

U VI 2928.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Nr. 3.**

Bei der großen Bedeutung, die einer sorgsamem Berufsberatung für die ins Leben tretende Jugend, zumal in der gegenwärtigen Zeit, zukommt, genehmige ich, daß die Verteilung der Rundschreiben des Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe hier selbst, die nicht statistischen Zwecken dienen, sondern nur eine Grundlage für eine sachgemäße Einzelberatung bieten wollen, an den Schulen gestattet wird.

Berlin, den 21. August 1917.

U III B Nr. 6790.

**Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.****Nr. 4.**

Da augenblicklich eine große Knappheit sowohl an Baumwoll- wie auch an Leinwandstoffen herrscht und das Kriegsammt nicht in der Lage ist, die erforderlichen Mengen Rohmaterial zu der Herstellung von Nähfabren zur Verfügung zu stellen, werden hiermit vorläufig für die Dauer des Krieges und das nächstfolgende Jahr die Erlasse vom 13. Dezember 1897 — U II 1709 M 12375 U III A —, vom 13. Februar 1898 — U II 280 U III A, M — und vom 21. Dezember 1900 — U II 3655 U III A — über das Verbot der Drahtbestung von Büchern und Heften aufgehoben.

Berlin, den 9. August 1917.

U U Nr. 1184.

**Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.****Nr. 5.**

**II. Sterilisieren\*).** Eingekochtes Obst und Gemüse werden dadurch haltbar gemacht, daß man die schädlichen Pilze durch starkes Erhitzen tötet und in Gefäßen mit luftdichtem Verschlus aufbewahrt, so daß neue Pilze nicht eindringen können. Man nennt dieses Verfahren Sterilisieren. (Keimfrei machen.)

**Geeignete Gefäße.** Zum Sterilisieren werden Gläser oder Flaschen mit Patentverschlüssen (Wed., Rex usw.) oder verkorkte Flaschen, deren Verschlus man mit Lack oder Gips luftdicht macht, verwendet. Die Verschlüsse bestehen aus einem Gummiring und einem Deckel, der durch eine Klammer festgehalten wird. Durch das Erhitzen wird die Luft über dem Inhalt der Gefäße stark verdünnt, so daß die äußere Luft den Deckel fest andrückt. Bei den verkorkten Flaschen wird durch den Überzug von Lack oder Gips das Eindringen von Pilzen verhindert.

**Sauberkeit beim Sterilisieren.** Damit möglichst wenig Pilze an das Obst und Gemüse, das man einlockt, kommen, müssen alle Gefäße und Geräte, die damit in Berührung kommen, sehr sauber sein. Die Gläser oder Flaschen werden nicht bloß ausgewaschen, sondern am besten ausgekocht. Die Gummiringe kocht man in besonderen Gefäßen aus. Kriegsgummiringe wäscht man nur in lauem Wasser, da sie in heißem verderben. Zum Vorlocken des Obstes und Gemüses verwendet man tadellose, fettfreie Emaille- oder Zinglauer Töpfe, die man vorher auskocht. Auch Kochlöffel und Pössel, die man benutzt, müssen fettfrei und sauber sein. Die Korken werden vor dem Gebrauch 2 Stunden gekocht, eine Stunde in frisches heißes Wasser gelegt und an der Luft getrocknet.

**Zum Sterilisieren geeignete Obst- und Gemüsearten.** Alle Obst- und Gemüsearten und Pilze können sterilisiert und in Gläsern aufbewahrt werden. In Flaschen kann man dünnflüssige Marmelade, Beeren, entkernte Kirschchen und in Viertel geschnittene Pflaumen, sowie klein geschnittenes Gemüse sterilisieren.

**Vorbereitung von Obst und Gemüse.** Obst und Gemüse werden vor dem Sterilisieren sorgfältig gewaschen, gepulvt und so geschnitten, wie man sie zur frischen Verwendung braucht. Vor dem Einfüllen legt man das Obst in kleinen Mengen in kochendes Wasser und läßt es darin einmal aufwallen; das Gemüse legt man in kochendes schwaches Salzwasser (1 l Wasser 5 g Salz) und läßt es 5 Minuten kochen. Das Obst zu Marmeladen dreht man durch die Fleischhackmaschine, um Zeit und Feuerung zu sparen, und kocht es zu Nus, das nicht dickflüssig zu fein braucht.

**Einfüllen.** Man kann das vorgekochte Obst und Gemüse kalt oder heiß in die Gläser oder Flaschen füllen. Man gießt über das Obst den beim Kochen gewonnenen Saft und über das Gemüse frisches Salzwasser. Die Flüssigkeit muß Obst und Gemüse bedecken und ungefähr 2 cm breit vom oberen Rande des Gefäßes entfernt sein. Marmeladen werden unverdünnt eingefüllt. Der Inhalt der Flaschen muß den Hals eine Hand breit freilassen.

Füllt man den Inhalt heiß ein, so wärmt man die Gefäße zum Einfüllen an. Man stellt sie dazu in kaltem Wasser auf den Herd und läßt sie heiß werden. Damit sie nicht springen, füllt man beim Aufstellen etwas kaltes Wasser hinein, das man vor dem Füllen ausgießt.

Den Rand der gefüllten Gefäße wäscht man ab, legt die Gummiringe, die Deckel und zuletzt die Klammern darauf. Die Flaschen werden verkorkt und die Korke festgebunden.

**Sterilisieren.** Zum Sterilisieren benützt man hohe Töpfe oder Waschkessel. Auf den Boden legt man ein dünnes Holzbrett oder Gitter oder ein zusammengelegtes Tuch und stellt die Gefäße darauf. Sehr dicht stehende Gefäße umwickelt man mit Heu, Papier oder einem Tuch, damit sie beim Kochen nicht aneinander-

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 101.

stehen. Man füllt soviel Wasser in den Topf, daß die Gläser 2 Finger breit darüber ragen. Flaschen sollen wenigstens  $\frac{1}{2}$  im Wasser stehen. Zu kalt eingefüllten Früchten gießt man kaltes, zu heiß eingefüllten heißes Wasser. Man schließt die Töpfe mit einem Deckel oder, wenn die Gefäße herausragen, mit einem darauf gestützten Topf oder einer passenden Schüssel, damit der Dampf nicht entweicht. Man gibt acht, wenn das Wasser zu kochen anfängt, denn in dem Augenblick beginnt die Zeit des Sterilisierens. Obst und Marmelade sterilisiert man 8–10 Minuten, Gemüse aber eine Stunde. Man öffnet nach dem Sterilisieren den Topf, hebt ihn mit den Gefäßen vom Herd und läßt sie im Wasser stehend einige Zeit abkühlen, ehe man sie herausnimmt und ob die Deckel schließen. Von den verstopften Flaschen schneidet man den Kork über dem Flaschenrand ab und taucht den obersten Teil des Glasdeckelbastes in heißen Sal oder dünnflüssigen Syrup.

Schließen die Deckel der Patentgläser nicht, so muß man die Gläser wieder mit den Klammern schließen und noch einmal wie vorher sterilisieren. Bleiben sie auch dann noch offen, so sind die Gummiringe oder die Klammer der Gläser schadhaft und unbrauchbar.

Gemüse muß nach 2–3 Tagen ein zweites Mal noch  $\frac{1}{2}$  Stunde sterilisiert werden, weil die Sporen der Pilze nach einmaligem Kochen häufig nicht sterben.

Beil die Krüge- oder Erbsengummiringe lange Erhaltung nicht aushalten, so stellt man die Gläser offen in den Topf, schließt sie erst beim Beginn des Kochens mit Ring, Deckel und Klammer und sterilisiert 10 Minuten. Zum Einlösen von Gemüse sind sie daher nicht zu verwenden.

**Wahrbewahrung.** Die sterilisierten Gläser und Flaschen hebt man an einem kühlen Ort auf. Sonnenlicht darf nicht darauf kommen, weil der Sphäul durch die Farbe verliert. Alle Wochen sieht man nach, ob die Deckel schließen. Sind sie offen, so sterilisiert man bald noch einmal.

**Verwendung.** Zum Gebrauch wird sterilisierte Marmelade nur mit Zucker unterrührt. Sterilisierte Früchte läßt man, indem man den Zucker im Saft auflöst oder auflacht und die Früchte mehrere Stunden darin stehen läßt. Sterilisiertes Gemüse wird mit dem Wasser aufgelocht und wie frisches Gemüse eingekocht und gewürzt.

**III. Das Haltbarmachen des Obstes mit benzoesaurem Natron.** Viel weniger Zeit, Arbeit und Kosten als das Sterilisieren erfordert das Haltbarmachen des Obstes durch den Zusatz von benzoesaurem Natron. Es verhindert die Entwicklung der Pilze und damit das Verderben der Früchte und ist nicht gesundheitsschädlich. Man kann es in der Apfelsin in Gramm abgemessen oder in Geschäften in Grammstücke gepreßt unter dem Namen Cozet.

**Verwendung.** Man verwendet es in geringen Mengen in den Blaubeeren und in größeren Mengen in den Preiselbeeren enthalten. Darum lassen sich diese Beeren leicht aufbewahren. Blaubeeren braucht man nur aufzukochen, heiß in Flaschen zu füllen und diese zu verstopfen. Preiselbeeren kocht man, füllt sie heiß in Töpfe und bindet Pergament- oder anderes festes Papier darüber.

Mit benzoesaurem Natron kann man alle Obstsorten, aber nicht Gemüse, haltbar machen. **Vorbereitung.** Das Obst muß sorgfältig gewaschen werden. Gefäße und Geräte müssen ebenso sauber wie zum Sterilisieren sein.

**Einlösen des Obstes.** Die Früchte dämpft man mit Wasser wie frisches Obst und füllt sie heiß in vorgewärmte Glasgefäße oder Buntlauer Töpfe. Man löst das benzoesaure Natron in dem heißen Saft auf und gießt ihn über die Früchte. Man rechnet auf 1 kg roh gewogenes Obst 1 g Zusatz.

**Marmelade.** Man dreht das Obst zur Marmelade durch die Fleischhackmaschine und kocht sie nur so die ein, wie man sie zum Streichen braucht. Das benzoesaure Natron wird in wenig heißem Wasser aufgelöst und gibt wie die Marmelade gerührt. Für 1 kg fertiger Marmelade rechnet man 1 g Zusatz. Auch die Marmelade ist heiß in die Gefäße zu füllen, über die man festes Papier bindet.

**Aufbewahrung.** Die mit benzoesaurem Natron eingekochten Früchte werden an einem kühlen, trocknen Ort aufbewahrt. Sie sind von Zeit zu Zeit nachzusehen. Sollte sich einmal etwas Schimmel zeigen, so ist es zu entfernen und der Inhalt des Gefäßes zu verbrauchen.

**Früchte oder Marmeladen,** deren benzoesaures Natron zugefügt ist, darf man nicht aufkochen, weil sie dadurch einen schlechten Geschmack bekommen.

**Verwendung.** Beim Verbrauch rührt man den Zucker unter die Marmelade. Bei eingekochten Früchten löst man ihn im Saft auf und läßt die Früchte durchziehen.

Süßt man die Früchte mit Süßholz, so löst man diesen im Saft auf und läßt das Obst darin ziehen. Es darf nicht länger als einen halben Tag stehen, weil es später unangenehm schmeckt.

Zum Süßen der Marmeladen kann man teilweise Möhren, Kürbis, rote Rüben und süßes Pflaumen- oder Kirchenmus verwenden. Man reißt die Möhren, Kürbis, rote Rüben und süßes Pflaumen- oder Kirchenmus verwenden. Man reißt die Möhren, Kürbis, rote Rüben und süßes Pflaumen- oder Kirchenmus verwenden. Man reißt die Möhren, Kürbis, rote Rüben und süßes Pflaumen- oder Kirchenmus verwenden.

Mühen zu einem sehr dicken Mus einlösen, das Fleisch durch die Maschine zerleinert und unter vielem binden in das heiße Brenntrohr schiedt, damit sich oben eine feste Kruste bildet. Beim Gebrauch verdünnt man das Mus mit etwas kochendem Wasser und mischt es mit den säuerlichen Marmeladen.

**Nr. 6.**

Zu Heft 7/8 des 10. Jahrgangs der Zeitschrift: „Die Volkshücherei in Oberschlesien“ ist ein Verzeichnis von Kriegsschriften veröffentlicht, die sich besonders für die Jugend in der Schule und Fortbildungsschule eignen. Wir empfehlen, dieses Verzeichnis bei der Anschaffung von Kriegsschriften zu Rate zu ziehen, und bringen zugleich unsere Runderversendung vom 6. Februar 1914 — II C VIII 306\*) — in Erinnerung, in welcher wir auf die Anschaffung und regelmäßige Durchsicht obengenannter Zeitschrift, die im Verlage von Priebratsch in Breslau zum Preise von 4 *M* jährlich erscheint, aufmerksam gemacht haben.

Oppeln, den 23. August 1917.

II C VIII 1418.

**Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

**Nr. 7.**

Bei der Strafanstalt in Groß-Strehlitz ist zum 1. Dezember 1917 eine Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber müssen evangelisch sein, im Alter von 30—35 Jahren stehen, die 2. Lehrprüfung bestanden haben, zur Wahrnehmung eines Kirchenamtes befähigt sein und mindestens zehn Jahre im öffentlichen Schuldienste zur Zufriedenheit gewirkt haben. Anfangsgehalt 1800 *M*, steigend in 21 Jahren bis 3600 *M* und Dienstwohnung oder Mietsentschädigung. Auf das Befoldungsdiensalter wird die zurückgelegte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste nach den Bestimmungen unter Ziffer 41 III der vom 1. 4. 1911 ab gültigen Gehaltsvorschriften teilweise angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 10. Oktober d. J. an den unterzeichneten Regierungspräsidenten einzureichen. Oppeln, den 20. August 1917.

I c C 597.

**Der Regierungspräsident.**

**II. Personalmeldungen.**

1. **Schulaufsicht.** Pfarrer Müller in Volkmannsdorf ist zum Districtschulinспекtor der katholischen Schulen in Volkmannsdorf und Kemnersdorf ernannt worden. Districtschulinспекtor Pastor Kauchensfeld ist von Branitz nach Cosel versetzt worden; die Districtschulaufsicht über die evangelische Schule in Branitz ist dem zuständigen Kreisschulinспекtor übertragen worden. Districtschulinспекtor Pfarrer Gadameczik in Laband ist gestorben; die Districtschulaufsicht über die katholischen Schulen in Altgleiwitz, Altschan, Kejsig, Gloguth von Gröling, Pischichonka, Szechowitz und Sereno führt bis auf weiteres der zuständige Kreisschulinспекtor.

**2. Lehrer und Lehrerinnen:**

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Kappatsch, Bernhard	Ludwigsdorf	Ludwigsdorf	Lehrerstelle	1. 6. 1917.
Krause, Paul	Syrin	Syrin	"	1. 7. 1917.
Klose, Erich	Dobrau	Dobrau	"	1. 8. 1917.
Lehnart, Joseph	Boguschiß	Boguschiß	"	" " "
Langner, Bruno	Nikoline	Schönwitz	"	" " "
Nester, Paul	Schweinsdorf	Altsülz	"	1. 10. 1917.
Umlauf, Hedwig	Woscheziß	Woscheziß	Lehrerstelle	1. 8. 1917.
Paikert, Gertrud	Mathesdorf	Mathesdorf	"	" " "
Siedlaker, Theodora	Siechewald	Stahlhammer	"	1. 9. 1917.

**Endgültig sind angestellt:**

Proße, Georg	Colonnowska	Grottkau	Rektorstelle	1. 7. 1917.
Seipel, Paul	Ruda	Ruda	Lehrerstelle	" " "
Duashny, Hans	Nieder-Lubie	Nieder-Lubie	"	1. 8. 1917.
Baron, Werner	Münsterberg	Kosgentin	Rektorstelle	1. 9. 1917.
Wotroß, Johann	Zaborze	Zaborze	"	1. 10. 1917.
Endjan, Paul	Myßlowitz	Groß-Stein	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	" " "

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, S. 27.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Andrey, Maria	Klein-Lagiewnit	Klein-Lagiewnit	Lehrerinstelle	1. 7. 1917.
Syuta, Elisabeth	Bielschowitz	Bielschowitz	"	1. 8. 1917.
Stäbo, Paula	Hindenburg	Hindenburg	"	" " "
Voetschel, Felicitas	Zaborze	Zaborze	"	" " "
Zarzalla, Viktoria	Bujakow	Bujakow	"	" " "
Olesch, Wilhelmine	Zaborze	Zaborze	"	" " "
Marcuszyk, Margarete	Hindenburg	Hindenburg	Techn. Lehrerinstelle	" " "

3. Auszeichnungen: Dem Hauptlehrer Eduard Gediga in Witrosniz ist der königliche Kronenorden 1. Klasse mit der Zahl 50 verliehen worden.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind.

Das Eisernes Kreuz I. Klasse hat erhalten: Matuschik Karl, Lehrer aus Bismarckhütte. (Dem Lehrer ist auch das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern am schwarz-weißen Bande verliehen worden.)

Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Poncha August, Lehrer aus Rybnik,  
Benzsch Franz, Lehrer aus Kleinshorb,.  
Poncha Joseph, Lehrer aus Rybnik,  
Danzel August, Lehrer aus Boborschan,

Hiller Joseph, Lehrer aus Zwonowitz,  
Kloska Adolf, Lehrer aus Boborschan,  
Myretek Walter, Lehrer aus Anitschkau,  
Brzunkent Johannes, Lehrer aus Friedland.

Zu Offizieren sind befördert worden:

Chabura Thomas, Lehrer aus Pieve,  
Otte Edmund, Lehrer aus Annagrube,  
Plesch Wilhelm, Lehrer aus Hochowitz,  
Sonzka August, Lehrer aus Czernowoko,

Linz Paul, Lehrer aus Ellguth-Paruschowitz,  
Weiz Theodor, Lehrer aus Venzberg,  
Wilezol Eduard, Lehrer aus Wyrow.

4. Todesfälle: Lehrer Johann Zwan aus Bielschowitz am 3. Juli 1917, Lehrer Karl Weigel aus Mohberg am 7. August 1917.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Friedrich Kirchner aus Pittsch, Paul Schulz aus Groß-Mangersdorf, Alfons Cibura aus Bentzen.

### III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nachstehenden Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle	Ante- zulage. M.	Orts- zulage. M.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Yaband	Gleiwitz I	Rektorstelle an der Schule II	1000	—	Ja	Bereits frei	Kreissschulinspektor Nolte in Bentzen bis zum 25. 9. 1917.

## IV. Nichtamtlicher Teil.

An der hiesigen kath. Volksschule  
ist sofort eine

**Lehrerinnenstelle**

zu besetzen. Gehalt nach dem Lehrerbefoldungsgeles.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften sowie eines Lebenslaufes an den Unterzeichneten zu richten.

**Beil.** Post Ezerwionka D.-S.  
**Der Schulverbandsvorsitzer.**  
gez. Lucas.

An der hiesigen katholischen Schule  
ist eine

**Lehrerinstelle**

zu besetzen.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem Lehrerbefoldungsgeles.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und begl. Zeugnisabschriften werden alsbald erbeten.

**Reudorf, Kreis Ratowitz,**  
den 23. August 1917.  
**Der Vorsitzende des Schulvorstandes.**  
Zajacki.

An der katholischen Volksschule  
Sobnka D.-S. ist eine

**Lehrerinnenstelle**

ab 1. Oktober cr. zu besetzen.

Die Gehaltsbezüge richten sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

**Der Schulverbandsvorsitzende.**  
Dr. Ullmann.

**Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.**

In 8., erweiterter Auflage erschien:  
**Der Weltkrieg 1914/17.**

**Anhang**

zu

**Kolbe,****Vaterländische Geschichte.**

II. Teil (Oberstufe).

Preis 25  $\mathcal{F}$ .

Ein Prüfungsfeld steht gegen vorherige Einsendung von 25  $\mathcal{F}$  zu Diensten.

**Technische Lehrerin im Kreise  
Beuthen D.-S.** wünscht mit einer  
Kollegin, möglichst außerhalb des  
Industriebezirks, zu tauschen. Ge-  
fallige Offerten erbitte unter M 75  
an die Schriftleitung des Blattes,  
**Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.**

**17 500 Violinen**

geliefert für Schulen und  
Lehrerbildungsanstalten.

**Ohne Nachnahme**

**Nur 1 Tage zur Probe**

sende ich jedem Lehrer portofrei

**1 feine Orchester-Violine**

Model Stadler, mit edlem rotem Ton, 1 eleganten  
Bogen, 1 Kasten fassen mit Springklaffen,  
1 Stimmungsgabel, Helms-Saiten, Säge, Ritzel  
und Kolophon — Saubere Handarbeit.

Preis Mk. 24,75.

Verpackung umsonst.

Von 16 Profusantiferien und 341. Registrieren  
geprüft und empfohlen.

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte  
Reparaturen.

**Franz Hell**

Instrumentenmacher  
Elmshorn Nr. 62.

**Nur solange Vorrat!**

100 Bogen Leinen-Herren-Post  
mit Monogramm . . . 2.40 Mk.  
100 Stck. bunte Leinenpostkl. 2.15  
500 Bg. Konzeptpapier . . . 9.75  
500 Dienstbrietschläge . . . 5.50  
100 Leinenkartenbriefe . . . 3.10  
100 Feldpostkarten . . . 1.55

**J. Lissner,**

**Breslau, Nikolaistraße 170.**  
Preisverzeichnis u. Muster gratis u. franko.

**Heinrich Handels Verlag  
in Breslau.**

Die 2. Auflage erschien:

**H. Kempinsky,**

**Der Schreibleseunterricht.**

Eine Anleitung für Seminaristen  
und Lehrer.

Preis 70  $\mathcal{F}$ .

Die 2. Auflage der vorzüglichen Schrift  
weist wesentliche Änderungen auf, die ihren  
Wert noch erhöhen. Die Ausgabe der  
1. Auflage gilt also in gesteigerter Maße  
auch für die vorliegende.

„Pädagogischer Wörterbuch“ Nr. 5.

**Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.**

In vierter, nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912  
neubearbeiteter Auflage erschien:

**Gendler, Zweite Lehrerprüfung  
und die Prüfung für Rektoren.**

421 u. VII Seiten. Preis brosch. 4,60  $\mathcal{M}$ , gebd. 5,20  $\mathcal{M}$ .

Der reiche Inhalt dieses vorzüglichen Werkes bietet zunächst Allgemeines  
über die zweite Prüfung; sodann aber geht der Verfasser alsbald in medias res,  
indem er in jedem Jahre eine Fülle von Aufgaben und Fragen stellt und diese in  
ausführlicher, zusammenhängender, dabei wohlgegliederter Darstellung beantwortet  
und löst. Es sollen selbstredend nicht alle möglichen Themen, die bei der Prüfung  
vorkommen können, in einem solchen Wert behandelt werden; jedoch wird bei der sehr  
großen Zahl und der sorgfältig nach allgemeinen Gesichtspunkten erfolgten Auswahl  
und Zusammenstellung der Themen kaum ein wichtigeres in dem Buche fehlen. Das  
Wert enthält auch reiche Literaturnachweise und ist nach seiner ganzen Anlage und  
Bearbeitung, die der Verfasser ebenso als gewiegten Praktiker wie als begabten  
Theoretiker erkennen läßt, ein Buch von bleibendem Werte, das jeder Lehrtat  
auch nach Ablegung der Prüfung als erprobten Ratgeber und bewährten  
Freund im Lehramt schätzen und werthalten wird. Schließliche Zusatzenang.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: **Heinrich Handels Verlag, Breslau.** — Druck: **Otto Gutschmann, Breslau.**